

**Ausschussdrucksache**

(28.09.2023)

Inhalt:

**Stellungnahme des Landkreistages M-V**

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023  
(Thema Jugend und Familie)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025  
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Die Vorsitzende  
Frau Katy Hoffmeister  
Lennéstraße 1  
Schloß  
19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-300  
E-Mail:  
matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 431.11-Kö/Ge  
Schwerin, den 13. September 2023

## Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses zum Doppelhaushalt 2023/2024 zum Thema: Jugend und Familie

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hoffmeister,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Doppelhaushalt 2024/2025 zum Thema Jugend und Familie Stellung zu den Bereichen Familie, Kinder und Jugend, Kinderschutz, Reform des Unterhaltsvorschlusses, Freiwilliges Soziales Jahr sowie Gleichstellung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt nehmen zu können. Wir haben die Landkreise mit sehr knapper Rückmeldefrist über die Anhörung informiert und möchten für künftige Beteiligungsverfahren nachdrücklich um eine angemessene Bearbeitungszeit bitten. Einige Fragestellungen konnten in dem knappen Zeitrahmen nicht fundiert beantwortet werden.

### Allgemein

1. Welchen finanz- bzw. haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

2. Welchen sonstigen Korrekturbedarf (z.B. rechtlich, verfahrenstechnisch oder organisatorisch) sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

### Verantwortung des Bundes

a) Der Etat für die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, FSJ und das Freiwillige Ökologische Jahr, FÖJ) soll von derzeit 121 Millionen auf 96 Millionen Euro im Jahr 2024 sinken. Für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) sollen 2024 statt 207 Millionen nur noch 154 Millionen Euro im Bundeshaushalt bereitstehen. Die Landesregierung sollte sich vehement dafür einsetzen, dass es keine Streichungen bei den Jugendfreiwilligendiensten gibt, vielmehr sollten die bestehenden Programme ausgeweitet werden. Abgesehen von der Tatsache,

dass die durch die Freiwilligen geleistete Arbeit den chronisch unterfinanzierten sozialen und kulturellen Bereich ökonomisch nennenswert entlastet, kann die gesellschaftliche Relevanz des Freiwilligendienstes nicht überbetont werden. Der Freiwilligendienst stellt in der Biographie vieler junger Menschen eine wichtige Zäsur der persönlichen Entwicklung dar, schafft ein Bewusstsein für gesellschaftlichen Zusammenhalt und mündet nicht selten in einer Entscheidung für eine berufliche Laufbahn im sozialen, medizinischen oder Umweltbereich. Die Kürzungspläne der Bundesregierung senden hier ein völlig falsches Signal.

b) Die Rolle der Jobcenter bei der aktiven Arbeitsförderung junger Menschen unter 25 Jahren, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, soll nach den Plänen des Bundes erheblich geschwächt werden. Der Zuständigkeitsverlagerung widersprechen die Landkreise ganz klar. Ab 2025 sollen Berufsberatung und aktive Begleitung auf die Agenturen für Arbeit verlagert werden und statt wie bisher aus dem SGB II, dann mit budgetären Kürzungen aus dem SGB III erbracht werden. Ab 2024 soll auch der (berufliche) Eingliederungstitel im SGB II für die aktive Arbeitsmarktförderung gekürzt werden.

Die betroffenen jungen Menschen benötigen niedrighschwellige, ganzheitliche und wohnortnahe Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese kann durch die Agenturen mit ihrem Fokus auf die reine Arbeits- und Ausbildungsvermittlung nicht gewährleistet werden. Die Jobcenter leisten an vielen Stellen auch Sozialarbeit und fördern auch schwer erreichbare Jugendliche, teils auch in aufsuchender Arbeit. Die Arbeit der Jobcenter profitiert in diesem Bereich stark von der Kooperation mit regionalen Vernetzungspartnern (Jugendhilfe, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Präventionsstellen). Die Handlungsfähigkeit der Jobcenter ist zum Wohle der jungen Menschen unbedingt zu erhalten, bitte setzen Sie sich hierfür ein.

#### *Verantwortung des Landes*

a) Der Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern als Fachgremium, Lobby und Sprachrohr für die Belange der Kinder und Jugendlichen in unserem Land befindet sich mangels Finanzierung seit Jahren in einem Zustand nahe der Inoperabilität. Nach dem Wunsch des Bundesgesetzgebers (SGB VIII) soll der Landesjugendhilfeausschuss die Landesregierung in jugendhilfepolitischen Fragestellungen beraten. Aufgrund der (nur in M-V) zwischen Land und Kommunen geteilten Aufgabenzuordnung der Aufgaben des § 85 Absatz 2 SGB VIII, ist der Ausschuss de facto nicht arbeitsfähig. Zwar ist der Ausschuss organisatorisch dem Landesjugendamt (beim KSV) zugeordnet, jedoch hat sich das Land im Zuge der Funktionalreform die Zuständigkeit für die Erarbeitung landesweiter Empfehlungen vorbehalten, insofern ist nach kommunaler Auffassung dort rechtlich auch die Finanzierungszuständigkeit für den Landesjugendhilfeausschuss zu verorten. Dieser ist nach unserer Auffassung umgehend in einen arbeitsfähigen Zustand zu versetzen. Die kommunale Ebene hat dem Ausschuss ohne formale Zuständigkeit und einmalig für das laufende Kalenderjahr eine Überbrückungszahlung geleistet. Es ist über den Landeshaushalt eine langfristig tragfähige und der Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe angemessene Lösung anzustreben.

b) Das Landesjugendamt wird über einen seit über zehn Jahren nicht dynamisierten Mehrbelastungsausgleich aus Landesmitteln finanziert. Nach heutiger Rechtsprechung ist diese Regelung nicht mehr als konform mit der Landesverfassung anzusehen. Es mangelt dem Landesjugendamt insbesondere an Personalstellen. Eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ist angesichts deutlich gestiegener Fallzahlen und verschiedenen Aufgabenmehrungen nicht mehr leistbar. Das Landesjugendamt nimmt u. a. als Aufsicht über die stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung auch wichtige Aufgaben im Kinderschutz wahr. Wenn bei Meldungen über besondere Vorkommnisse nicht schnell genug jemand vor Ort ist, kann

dies im schlimmsten Falle zu Kindeswohlgefährdungen führen. Der Landtag hat in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Drucksache 8/2344) abgelehnt, welcher die überfällige Dynamisierung des fixen Mehrbelastungsausgleiches zum Inhalt hatte. Wir können nur an Sie appellieren, schnellstmöglich eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen, die das Landesjugendamt stärkt. Dies wäre eine echte Investition in den Kinderschutz und die Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern.

## **Kinder und Jugendhilfe**

### **A) Maßnahmen und Ausstattung**

3. Viele Kinder und Jugendliche sind durch die Corona-Pandemie bis heute psychisch belastet und haben Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen. Welche außerschulischen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits am besten geeignet und andererseits dringend erforderlich, um gegenzusteuern?

Siehe auch Antwort zu Frage 2

Die pädagogischen Fachkräfte in Schulen, in der Jugend- und Schulsozialarbeit, den Familienzentren u. ä. bestätigen die Aussage, dass es deutlich mehr Kinder und Jugendliche mit depressiven Verstimmungen oder anderen psychischen Belastungen gibt als vor der Pandemie. Es bedarf unabhängig von kommunalen Haushaltslagen flächendeckend niedrigschwelliger Angebote (z. B. der Familienbildung) auch außerhalb des Lernortes Schule (Vereine, Netzwerke, Organisationen, offene Gruppenarbeit). Wenn die Kinder im Leistungsangebot der Jugendhilfe landen, ist es meistens in präventiver Hinsicht zu spät. Gemeinschaftsstiftende und integrierende Angebote sollten so früh wie möglich ansetzen. Die Bewältigung der Problemlagen wird maßgeblich von den familiären bzw. gesellschaftlichen Ressourcen mitbeeinflusst, der Fokus sollte sich im Rahmen einer Förderoffensive deshalb besonders auf benachteiligte Familien und die Stärkung präventiver Maßnahmen richten. Wir müssen weg von der Projektlogik hin zu dauerhaften, belastbaren und sicheren Strukturen.

Eine aktive Jugendarbeit muss entsprechend monetär untersetzt sein. Dazu reichen die bisherigen vom Land bereitgestellten 6,78 € für 2024 pro Kind/Jugendlichem aus objektiv ersichtlichen Gründen bei weitem nicht aus. Präventiv bedeutet laut Duden „vorbeugend, verhütend; eine bestimmte, nicht gewünschte Entwicklung verhindernd“. Es geht also um eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die u.a. auf die Entwicklung einen positiven Einfluss nehmen soll, um eine negative Entwicklung zu verhindern. Entsprechend muss auch die Finanzbetrachtung ausfallen. Aus sozialer Sicht auf die Entwicklung unserer Kinder, aber auch mit dem klaren Blick, dass Investitionen in die Kinder und Jugendlichen an diesen Stellen, zukünftige Mehrbelastungen der sozialen Systeme (Jugendhilfe, Schule, soziale Sicherungssysteme) reduzieren können, besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf.

Die Situation wird durch die kommunalen Finanzentwicklungen weiter verschärft, da auch auf diesen Ebenen kaum noch Finanzmittel für Jugend- und Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Nachfolgende Schwerpunktthemen können beispielhaft benannt werden:

- Lernrückstände müssen aufgefangen werden (Vertiefung des Lernstoffes im Regelsystem Schule, Nachhilfe als nachrangiges Angebot).

- Es muss eine flächendeckende und zeitlich überschaubare psychologische Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche erfolgen.
- Die niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Familienbildung müssen ausgeweitet und intensiver mit Landesmitteln gefördert werden. Die gegenwärtigen Zuwendungen stehen nicht ausreichend für eine Qualifizierung der sich permanent verändernden Erziehungsaufgaben zur Verfügung. Die Schwerpunkte wurden in den Rahmen- und Umsetzungskonzepten der Familienbildung verankert und könnten auf spezifische Angebote bzw. Bedarfslagen für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert werden.

4. Wie bewerten Sie die dauerhafte und jährliche Dynamisierung um 2,3 Prozent der Landeszuschüsse, für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe?

Im Zuge der letzten Tarifabschlüsse und im Sinne einer adäquaten tariflichen Anpassung bei den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist der Dynamisierungsfaktor von 2,3 Prozent nicht einmal im Ansatz ausreichend (aktuelle Inflationsrate ca. 6 %), um das bisherige Leistungsangebot mit einer prozentual gleichbleibenden Finanzierungsaufteilung zwischen den Ebenen ungekürzt aufrecht zu erhalten. Bei einer entsprechenden Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsniveaus findet eine Verschiebung zu Lasten der Haushalte der Landkreise statt, die in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Um eine landeseinheitliche Verteilung zu erreichen, ist eine Aufstockung durch das Land erforderlich. Ergänzend kommt hinzu, dass eigentlich im präventiven Bereich ein Ausbau und eine Angebotsanpassung geboten ist, um dem in der Einleitung der Frage 3 enthaltenen realen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Wünschenswert wäre eine Aktualisierung des § 1 Absatz 2 Satz 2 der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) vom 17.12.2019 hinsichtlich der Anpassung der Dynamisierungsrate an die Inflationsrate des Vorjahres.

5. Welche Konsequenzen hat es für die freien Träger der Jugendhilfe, dass die Investitionszuschüsse entsprechend EP 10, KAP 1025, Titel 893.61 (S. 230) nur noch bis einschließlich 2023 in den Landeshaushalt eingestellt sind?

Zugehörige Investitionen werden nicht weiter mit Landesmitteln unterlegt, entsprechend kann eine Zukunftsstruktur nicht erhalten oder aufgebaut werden, was die Lage vieler Betreiber angesichts der hohen Inflation und hoher Investitions- und Reparaturkosten weiter verschärfen wird. Für einige Betreiber von Kinder- und Jugend-/Familienübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern ist dies existenzgefährdend. Kinder- und Jugendreisen bieten vielfältige Möglichkeiten für Angebote der Jugendarbeit und ermöglichen Teilhabe und Unterstützung für sozial schwache Familien. Für Kinder aus finanzschwachen Familien stellen sie unter Umständen die einzige Möglichkeit zum Reisen überhaupt dar. Die Absicherung einer Angebotskontinuität hinsichtlich der Infrastruktur im Land ist ein wichtiger Baustein einer vielfältigen Jugendhilfelandchaft.

Die Reisekostenförderung über den Landesjugendplan (Tagespauschale) sollte anhand realistischer Marktpreise kalkuliert werden, damit sie die intendierte Wirkung auch entfalten kann.

6. Wie sind die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum, insbesondere bzgl. Freizeitclubs u. ä., in M-V versorgt und sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden, um den Bedarf zu decken? Welche Weichen müssen heute gestellt werden, um die ländlichen Regionen für Familien attraktiv zu halten und wo sehen Sie die größten Problemlagen?

Es gibt im ländlichen Raum durchaus Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Freizeitbereich, die nicht gedeckt werden. Es fehlen sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen. Um Kinder und Jugendliche an Freizeitangeboten teilhaben zu lassen, braucht es grundsätzlich auch Veränderungen im ÖPNV, Teilhabe scheitert für ältere Kinder und Jugendliche häufig auch an der Erreichbarkeit. Nicht jedes Dorf oder jede Gemeinde kann mit professionellen Angeboten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erreicht werden. Hier würden Anreize für ehrenamtliche Tätigkeiten sicher zusätzlich hilfreich sein.

Im größten Flächenlandkreis Deutschlands, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte konzentriert sich die vorhandene Angebotsstruktur von Kinder- und Jugend-Freizeitangeboten überwiegend auf Schulstandorte in städtischen Regionen.

Der Rückgang der über das Jugendamt geförderten Angebote im Bereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII, besonders nach der Kreisgebietsreform, ist ein Indiz für die aktuellen und absehbaren Herausforderungen in der Jugendförderung. Die Defizite sind dabei in der Angebotslandschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereits jetzt beträchtlich. Um zu versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten bzw. ihr entgegenzuwirken, sind verschiedenste Einflussgrößen zu berücksichtigen. U. a. zählt dazu eine ausreichende Finanzierung inkl. jährliche Anpassungen, um qualifiziertes Fachpersonal im Bereich der Jugendförderung einsetzen zu können. Angebote für den Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII können in Mecklenburg-Vorpommern nicht bedarfsgerecht, sondern nur nach der jeweiligen Haushaltslage der kommunalen Gebietskörperschaften angeboten werden. Es ist für viele der freien Träger einfach „unattraktiv“ und müßig jährlich Projektanträge zu stellen, die mit erheblichen zurechtensrechtlichen Hürden versehen sind.

7. Welche Bedeutung hat die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und sind die in EP 10, KAP 1025, Titel 684.15 (S. 226) eingestellten finanziellen Mittel Ihrer Einschätzung nach ausreichend, um die Beratungsstellen angemessen sachlich, finanziell und personell auszustatten?

Ombudschaft vertritt die Interessen der Klienten unabhängig gegenüber Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und ist daher von besonderer Bedeutung. In der jetzigen Planung ist eine entsprechende Stelle für das gesamte Bundesland angedacht. Aufgrund der Größe des Bundeslandes erscheint eine zugehörige Stelle auf Dauer aller Voraussicht nach nicht ausreichend.

## **B) Jugendsozialarbeit**

8. Wie bewerten Sie die Höhe der gegenwärtig durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Jugendsozialarbeit?

Siehe auch Fragen 3 und 4.

Die Kürzung der Mittel für die Jugendsozialarbeit im Jahr 2023 hat die Landkreise vor große Herausforderungen gestellt. Wünschenswert wäre es, diese Mittel wieder aufzustocken. Das Fördervolumen wird in Pro-Kopf-Pauschalen für alle zehn- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Landkreise berechnet. Laut Mitteilung über die Budgetanpassung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport M-V vom 28.11.2022 stellt das Land für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2029 25 Millionen Euro (davon 15 Millionen Euro ESF+-Mittel und 10 Millionen Euro Landesmittel) zur Förderung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Hinzu kommt ein einmaliger Aufschlag aus Landesmitteln von jeweils 500.000 Euro (Verstärkungsmittel) in 2023 und 2024 (erste Förderphase). Dies

klings nach einem hohen Fördervolumen. Landkreise und Kommunen (Wohnsitzgemeinden) müssen aber mindestens dieselbe Höhe anteilig kofinanzieren, was die Haushalte insbesondere kleiner Kommunen stark belastet.

Einige Kommunen können sich das finanziell kaum leisten. Dazu gehören insbesondere die ländlich geprägten Gebiete. Hier muss das Land seiner Ausgleichfunktion gerecht werden.

#### 9. Wo sehen Sie Handlungsbedarfe, insbesondere mit Blick auf die Jahre 2024/25?

Derzeit ist es noch nicht möglich, in allen Schulen im Land Schulsozialarbeit anbieten zu können oder Jugendsozialarbeit in den großen Jugendzentren mit mehr als einer Fachkraft auszustatten.

Die Lösung zur langfristigen Etablierung der Jugendsozialarbeit liegt in der Beendigung der jährlichen Projektförderung. Die Idee liegt in der Verstetigung der Jugendsozialarbeit. Es braucht eine gesicherte, institutionelle Förderung durch das Land M-V und ein klares Bekenntnis zur Bedeutung der Jugendsozialarbeit (vgl. Koalitionsvereinbarung vom 13.11.2021 „Ziel der Koalitionspartner ist es, das Angebot der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu erhalten ...“). Entscheidend ist doch, dass Zuwendungsgeber die jeweiligen und tatsächlichen regionalen Bedarfe berücksichtigen. Jährliche Projektförderungen im Kontext von Personalstellen sind absolut ungeeignet. Das Ziel sollte sein, die Finanzierung institutionell über mehrere Jahre zu sichern. Als Beispiel gibt es hier im Land die „Vereinbarung über die Zusammensetzung und die Höhe der Anteile der Kinder- und Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V 2023 bis 2025“ zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V.

Der Fachkräfte-Mangel ist in ländlichen Gebieten auch in sozialpädagogischen Handlungsfeldern spürbar. Für den Gewinn von Fachkräften für die Jugendsozialarbeit müssten besondere Anreize geschaffen werden. Die zeitlich begrenzte Projektförderung von Jugendsozialarbeit ist ein unattraktives Arbeitsverhältnis für die Fachkräfte, was geprägt ist durch finanzielle und personelle Planungsunsicherheit. Schon seit Jahren wird von paritätischen Verbänden gefordert, dass Jugendsozialarbeit in verstetigte institutionelle Förderung münden muss. Das garantiert eine stetige Qualitätsweiterentwicklung, keine Stagnation und keinen Wegfall von wichtigen Stellen.

#### 10. Kann Ihrerseits eine Verschiebung des Fokus von der Jugend- auf die Schulsozialarbeit bei der Förderung festgestellt werden?

Ausgehend von der Landesförderung ab 2023 ist die Verschiebung der Prioritäten erkennbar. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte teilt hierzu mit, dass dort aktuell gut zwei Drittel mehr Schulsozialarbeiterstellen gefördert werden als Jugendsozialarbeiterstellen.

Der finanzielle Fokus der Förderung hat sich auf die Schulsozialarbeit gemäß § 13a SGB VIII verschoben. Es werden weniger Mittel für die Umsetzung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Laut Koalitionsvereinbarung vom 13.11.2021 ist die Schulsozialarbeit in M-V ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Sicherung der Schulsozialarbeit. Sie werden ein ESF-finanziertes Landesprogramm für Schulsozialarbeit mindestens auf dem jetzigen Niveau auf den Weg bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet. Abzuwarten bleibt, inwiefern auch kommunale Schulträger zukünftig in der Lage sind, mehr Stellen der Schulsozialarbeit mitzufinanzieren.

Darüber hinaus stellt die „jährliche Projektförderung“ auch freie und öffentliche Träger vor große Herausforderungen. Schul- und Jugendsozialarbeit im Kontext des gegenwärtigen Zuwendungsrechtes lässt viele Träger davor zurückschrecken, Anträge zu stellen. Zuwendungen ausschließlich für Personalkosten sind nicht ausreichend. Sachkosten, Overhead-Kosten u. ä. werden durch die jährliche Projektförderung nicht berücksichtigt.

Es stellt sich die Frage, wie attraktiv die Jugend- und Schulsozialarbeit zuwendungsrechtlich derzeit für die Träger ist. In beiden Handlungsfeldern sind die Bedarfe zur Unterstützung der jungen Menschen gestiegen. Schulsozialarbeit hat im Rahmen Schule einen besseren Zugang zur Zielgruppe, während das Klientel der Jugendsozialarbeit auf freiwilliger Basis einen Zugang zu Angeboten findet.

#### 11. Welche Probleme und Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus bei der Situation der Jugendsozialarbeit?

Der Fachkräftemangel und die nicht tarifgerechte Entlohnung machen es schwer, vakante Stellen zu besetzen. Hinzu kommen generelle Herausforderungen der Jugendsozialarbeit wie Teilhabe, Befähigung und Integration. Die wohl größte Herausforderung der Zeit ist die Digitalisierung. Junge Menschen, die sich viel im digitalen Raum aufhalten, lassen sich nur durch besondere Angebote herauslocken. Diese sind aufwendig umzusetzen. Jugendsozialarbeit muss sich stark kompensatorisch ausrichten. Die Zahl psychisch- sozial, mental belasteter junger Menschen ist nach den Pandemiezeiten und durch die Einflüsse aus den digitalen Medien gestiegen. Die wenigen Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter werden in den Fokus gerückt. Sie sollen auf die gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren. Doch auch die Institutionen, in denen die jungen Menschen die meiste Zeit verbringen, das sind Schule und Familie, müssen sich flexibler den neuen Herausforderungen anpassen.

Am Beispiel der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird die Forderung der Öffentlichkeit nach mehr Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter erkennbar. Es ist unbedingt erforderlich ganz eindeutig darauf zu verweisen, was der Leistungsbereich § 13 SGB VIII leisten kann und was nicht in seine Zuständigkeit gehört. Jugendsozialarbeit ist nicht der verlängerte Arm der Ordnungsbehörden, sondern ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Eine weitere wichtige Herausforderung sind eingewanderte junge Menschen. Im Feld der Jugendsozialarbeit bewegen sich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund, die zwar auch erfasst werden, aber einen speziellen Bedarf mitbringen, der eher durch den spezialisierten Jugendmigrationsdienst geleistet werden kann. Fachkräfte bedürfen Fortbildungen zu diesem Thema.

#### 12. Wo besteht aus Sicht des Landkreistages Handlungsbedarf bei der Förderung der Jugendsozialarbeit durch das Land?

Siehe Antworten zu 8-11.

#### 13. Sind die vorhandenen Angebots- und Hilfestrukturen in M-V ausreichend und geeignet, um die Kinder- und Jugendsozialarbeit im Flächenland M-V erfolgreich zu realisieren? Sind die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden, um die Nachfrage zu decken?

Siehe auch Antworten zu 8-11.

Die vorhandenen Angebots- und Hilfestrukturen sind geeignet, jedoch sind die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen nicht ausreichend, um alle Nachfragen zu decken.

## **Landesjugendplan**

14. Wie bewerten Sie die gegenwärtige Förderung aus dem Landesjugendplan?

und

15. Wo sehen Sie, insbesondere mit Blick auf die Haushaltsjahr 2024/25, Handlungsbedarf?

Die Einsparungen im Landesjugendplan (2025) sind generell, aber insbesondere in Anbetracht der vielfältigen negativen Auswirkungen der Corona-Zeit schlicht nicht nachvollziehbar. In der Kinder- und Jugendhilfe herrscht wie auch im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ein breiter Konsens über die Tragweite der physischen, psychischen und sozialen Folgen, welche die Pandemie für Kinder und Jugendliche mit sich gebracht oder verstärkt hat.

Es braucht ein Mehr an Begleitung und Stärkung durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, durch Familien- oder Jugendreisen, durch erreichbare Beratungsangebote für Familien, durch Lernförderung, durch Sportförderung, durch ausreichend psychotherapeutische Therapieplätze, durch die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe, bspw. an sinnvoller Freizeitgestaltung und durch Beteiligung.

Bezüglich des Zuwendungsbereichs 10 „Zuwendung für Präventionsmaßnahmen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ sollten Zuwendungen auch für strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder ausgeweitet werden können. In den zurückliegenden Jahren ist zu sehen, dass die Zahl der strafunmündigen Kinder permanent steigt. Durch die Gesamtzahl an Risikofaktoren steigt die Zahl der jungen Menschen mit problematischen Lebensbiografien. Gefragt ist ein zielgruppenspezifisches Engagement in verschiedenen Handlungsfeldern (Familie, Schule, Jugendhilfe, Polizei u. a.).

16. In welcher Höhe müssten zusätzliche Landesmittel bereitgestellt werden, um eine 90-prozentige Förderung der Landesjugendverbände, beispielsweise der Landesjugendfeuerwehr M-V, zu ermöglichen?

und

17. Aus welchen Gründen ist eine Erhöhung der Landesförderung notwendig?

Siehe auch Antwort zu 15.

Zur sachgerechten Beantwortung dieser Fragen müsste den Landkreisen mehr Zeit eingeräumt werden, um die notwendigen Recherchen anzustellen und die gewünschte Berechnung vorzunehmen.

## **Prävention**

18. Welche Maßnahmen, insbesondere auch finanzieller Natur, sind Ihrer Ansicht nach seitens der Landesregierung erforderlich, um die Präventionsarbeit im Themenbereich Alkohol in der Schwangerschaft inklusive Aufklärung zu FASD zu stärken?

Prävention zu FAS(D) kann bereits im schulischen Biologie- oder Projektunterricht erfolgen. Ggf. müssten Lehrplananpassungen vorgenommen werden, um das Thema stärker in den Fokus zu rücken.

Das in Planung befindliche Landeskinderschutzgesetz M-V sollte zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Müttergesundheit Präventionsnetzwerke in diesem Kontext organisatorisch fördern, sowie mit Mitteln und Personal ausstatten. Mögliche Netzwerkpartner wären u. a. Sucht- und Drogenberatungsstellen, FASD-Beratungsstellen, Krankenhäuser, Apotheken,

Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, pädiatrische und gynäkologische Praxen, Schulen, die Jugendämter und die Landeskoordination KipsFam.

Eine weitere Option besteht in digitalen Informationskampagnen in gängigen Social-Media-Netzwerken, welche die Zielgruppe vermutlich besser erreichen als gedruckte Informationsbroschüren.

19. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht weiterhin erforderlich, um die Vernetzung der verschiedenen Beratungsstellen – bspw. mit der LAKOST M-V – mit der FASD-Beratungsstelle in Rostock zu verbessern?

Die Vernetzung der zuvor genannten Stelle kann nicht beurteilt werden. Ansonsten wäre die Beauftragung der Vernetzung über die Zahlungsströme ein machbarer Weg. Die Ermöglichung von gemeinsamen Veranstaltungen für Netzwerkpartner und Interessenten könnte landesseitig gefördert werden.

20. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht seitens des Landes erforderlich, um die Aufklärungsarbeit zu FASD stärker im Bewusstsein der Zielgruppen zu verankern, bspw. durch Verlinkungen auf Landeswebseiten, Aufklärungsvideos oder Broschüren/Flyer?

Siehe auch Frage 18.

Entscheidend ist auch hier eine Abkehr von kurzfristigen Projekten hin zu einer dauerhaften Verankerung von Finanzierung und personellen Zuständigkeiten.

21. Ist aus Ihrer Sicht seitens des Landes grundsätzlich eine stärkere finanzielle Unterstützung beim Jugendschutz im Bereich Suchtprävention erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Drogenrückstände in den städtischen Abwässern?

Vernetzung ist immer dann ein Problem, wenn es nicht viele Akteure in dieser Profession gibt. Angebote für jungen Familien sind in M-V immer noch ausbaubedürftig, wozu aber auch finanzielle Kapazitäten neben der Erkenntnis der Bedeutung der präventiven Arbeit von Nöten sind. Hierzu gehört auch ganz klar nicht nur auf stationäre Angebote zu setzen, sondern mobile Angebote im ländlichen Raum zu kreieren.

Das Jugendamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim schlägt, angeregt durch Beispiele aus Hamburg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die Einführung eines Lebenskompetenzen, Lebensfreude und Persönlichkeitsentwicklung vermittelnden Unterrichtsfaches in allen Klassenstufen vor. In den genannten Bundesländern (und auch in Österreich und der Schweiz) werden an einigen Schulen Fächer wie *Leben*, *Lebenskunde* oder *Glück* unterrichtet.<sup>1</sup>

Mögliche Inhalte eines solchen Unterrichtsfaches könnten weit über die hier thematisierte Suchtproblematik hinausgehen und mit externen Angeboten aus dem Sozialraum verknüpft werden:

---

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article13904329/Schulfach-namens-Leben-verbessert-Klassenklima.html>  
[Lebenskunde – Spreewald Grundschule \(spreewald-grundschule.de\)](http://spreewald-grundschule.de)  
[Glücksunterricht in der Schule - "Du lernst hier, wie du Sachen bewältigst" \(deutschlandfunkkultur.de\)](http://deutschlandfunkkultur.de)

- *Sozialkompetenzen*
- *Gesundheit*
- *Ernährung*
- *Umwelt(schutz)*
- *Prävention – Sucht, frühe Schwangerschaft, FASD*
- *Umgang mit Geld*
- *Verträge und Versicherungen*
- *Berufsorientierung*
- ...

Grundsätzlich ist es wichtig, die zur Verfügung gestellten Landesmittel aus dem WofTG M-V für die Suchtberatungsstellen jährlich auf Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen, damit eine auskömmliche Finanzierung für die Träger gegeben ist und auch auf ggf. zusätzliche Bedarfe reagiert werden kann. Auch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen können mit Knowhow oder geschultem Personal unterstützt werden.

### **Teilhabe von jungen Menschen**

22. Welche Strukturen, einschließlich Personal und Sachmittel, braucht es, um eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Flächenland M-V erfolgreich zu realisieren und sind die in EP 10, KAP 1025, Titel 684.61 und Titel 684.62 (S. 230) eingestellten finanziellen Mittel ausreichend, um diese erfolgreich zu realisieren?

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein Thema, das mit einer Haltung und Einstellung zu tun hat, die mit entsprechenden verbindlichen Vorgaben und den zugehörigen Finanzmitteln gestützt werden müssen. Aus den im Titeln 684.61 und 684.62 können jedenfalls keine neuen Maßnahmen finanziert werden. Bisher kann noch nicht in jedem Landkreis die Stelle eines (einzigen) Beteiligungskoordinators gewährleistet werden. Hier ist angesichts der Flächendimensionen noch viel Luft nach oben. Auch die Beteiligungsmoderatoren der Kreisjugendringe sind in diesem Kontext unterstützenswert.

Besagte Haltung muss aber auch erlernt werden. Die Ausbildungscurricula der sozialen Berufe sollten diesbezüglich auf den Prüfstand gestellt werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich den Mitgliedern des Ausschusses sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied